

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 21. April 2020**

Sanierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen vom April 2020

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Sanierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen vom April 2020 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Gliederung

1. Einleitung und Zusammenfassung	1
2. Einhaltung des Sanierungspfades	2
3. Zugrundeliegende Haushaltsdaten	5
4. Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen	9
5. Ausblick.....	34
Anlage: Zugrundeliegende Haushaltsdaten getrennt nach Kernhaushalt sowie Kernhaushalt einschließlich der relevanten Extrahaushalte	35

1. Einleitung und Zusammenfassung

Der Stabilitätsrat und der Senat der Freien Hansestadt Bremen haben zur Verlängerung des Sanierungsprogramms 2012-2016 ein Sanierungsprogramm 2017-2020 vereinbart. Dieses sieht eine halbjährliche Berichtspflicht der Freien Hansestadt Bremen über die Umsetzung des Programms vor. Im Rahmen der Frühjahrsberichte ist gemäß den seit 2012 praktizierten „Anforderungen an die Sanierungsberichterstattung“ insbesondere über die Einhaltung des Sanierungsprogramms im abgeschlossenen Jahr (hier: 2019) und über aktuelle Schätzzahlen für das laufende Jahr zu berichten.

Der vorliegende Bericht gliedert sich zu diesem Zweck wie folgt: In Abschnitt 2 wird die Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme im Jahr 2019 dargelegt. Gleichzeitig werden die Berechnungen für das laufende Jahr 2020 aktualisiert. Die beiden zugrundeliegenden Haushaltsdaten unter Berücksichtigung des noch laufenden Verfahrens der Haushaltsaufstellung 2020/2021 erörtert Abschnitt 3. Abschnitt 4 legt schließlich den aktuellen Stand der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, insbesondere die im Jahr 2019 realisierten Effekte, dar. Abschnitt 5 gibt einen Ausblick auf voraussichtliche künftige Berichtspunkte, darunter insbesondere die aktuell noch nicht bestimmbareren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die zentralen Ergebnisse des Berichts sind wie folgt zusammenzufassen:

- Der Sanierungspfad wurde auch im Jahr 2019 eingehalten. Die Freie Hansestadt Bremen schloss das Jahr mit einem Sicherheitsabstand von 100 Mio. € zur zulässigen Obergrenze der Nettokreditaufnahme ab. Damit hat die Freie Hansestadt Bremen auch im letzten Jahr vor Inkrafttreten des Netto-Neuverschuldungsverbots die Verpflichtungen gemäß des Konsolidierungshilfengesetzes eingehalten (vgl. hierzu den Konsolidierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2019).
- Für das Jahr 2020 läuft derzeit das Verfahren zur Aufstellung der Doppelhaushalte 2020/2021. Der Senat hat im Februar 2020 Vorentwürfe beschlossen, die eine Netto-Tilgung in Höhe von 87 Mio. € gemäß der Berechnungsweise des Sanierungshilfengesetzes (SanG) vorsehen. Damit soll die sich aus dem Gesetz ergebende Pflicht zur strukturellen Tilgung von jährlich mindestens 50 Mio. €, jahresdurchschnittlich 80 Mio. €, erbracht werden.
- Die von der Freien Hansestadt Bremen als zusätzliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und zur Dokumentation ihrer Eigenanstrengungen unternommenen Sanierungsmaßnahmen trugen 2019 mit einem Entlastungseffekt von 504 Mio. € zur Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme bei. Im laufenden Jahr sollen die Maßnahmen die Haushalte nach aktualisierten Planzahlen um 460 Mio. € entlasten und damit dazu beitragen, die erforderliche Netto-Tilgung erzielen zu können.

Zum 1. Oktober 2020 wird die Freie Hansestadt Bremen gemäß der verlängerten Sanierungsvereinbarung über den weiteren Verlauf des Sanierungspfades berichten.

2. Einhaltung des Sanierungspfades

Gemäß § 5 des Stabilitätsratsgesetzes sehen die Sanierungsprogramme jährliche Abbauschritte der Nettokreditaufnahme vor. Für Bremen wie für alle damaligen Sanierungsländer wurde bereits bei Aufstellung des ursprünglichen Sanierungsprogramms im Jahr 2011 festgelegt, dass ihre schrittweise Rückführung der Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad) gleichförmig mit den bereits zuvor vereinbarten Abbauschritten aufgrund des Konsolidierungshilfengesetzes erfolgen soll, um widerstreitende Vorgaben zu vermeiden. Der Sanierungspfad wird seitdem rechnerisch aus dem Konsolidierungspfad abgeleitet. Hierzu wird die maßgebliche Zielgröße des Konsolidierungspfades – das strukturelle Finanzierungsdefizit – durch eine Überleitungsrechnung in eine Obergrenze für die haushaltmäßige Kreditaufnahme übersetzt. Im Ergebnis sind die Sicherheitsabstände gemäß Konsolidierungs- und Sanierungspfad stets identisch – mit Ausnahme des Jahres 2020, das unten näher erläutert wird.

Tabelle 1: Sanierungspfad 2017-2020
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Stadtstaat	Ist		Anschlag	Plan	nach SanG-VV
	2017	2018	2019	2020	2020
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 Konso-VV	376,1	250,7	125,4	0,0	0,0
- Entnahmen aus Rücklagen	194,4	120,9	170,7	--	
+ Zuführung an Rücklagen	582,7	274,8	233,0	--	
- Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	-0,1	-0,9	1,3	--	
- Saldo der finanziellen Transaktionen (Kernhaushalt)	-26,3	-111,1	-105,1	--	-19,4
- Saldo der finanziellen Transaktionen (BKF)	8,3	8,1	5,7	--	
- Einnahmen aus Überschüssen	--	--	--	--	
+ Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	--	--	--	--	
- Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	300,0	300,0	300,0	--	
+ Saldo periodengerechte Abgrenzung des LFA	59,6	-10,7	23,1	--	
- Rechnungsabgrenzung	--	--	--	--	
+ Plan-Abweichung zu Regionalisierungsergebnissen	--	--	--	--	22,5
- Jährliche Mindesttilgung gemäß § 2 SanG	--	--	--	50,0	50,0
- Variable Tilgungspflicht gemäß § 2 SanG	--	--	--	--	30,0
= Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	542,2	197,8	8,8	-50,0	-38,1
+ Konjunkturkomponente (ex ante / ex post)	-181,3	-80,6	-9,0	--	
= Obergrenze haushaltmäßige Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt und BKF)	360,8	117,2	-0,2	-50,0	-38,1
- Nettokreditaufnahme Kernhaushalt	405,7	102,3	-31,3	-45,0	-45,0
- Differenz zum Ist gem. StaBu / StabiRat	-0,0	0,6	-1,5	--	
- Nettokreditaufnahme BKF	-68,8	-65,3	-67,4	--	--
= Sicherheitsabstand	24,0	79,6	100,0		

Tabelle 1 legt die einzelnen Zu- und Absetzungen dieser Überleitungsrechnung 2017-2019 sowie die Tilgungspflicht für das Jahr 2020 dar. Die unteren Zeilen der Tabelle ergeben die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme sowie ihre Abstände zur tatsächlichen bzw. geplanten Nettokreditaufnahme (Sicherheitsabstände).

Bezogen auf das abgelaufene Jahr zeigt Tabelle 1, dass die Freie Hansestadt Bremen im Jahr 2019, dem achten Jahr des zwischenzeitlich verlängerten Sanierungsverfahrens, die Obergrenze der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme mit einem Abstand von 100 Mio. € erneut eingehalten hat. Durch die Kopplung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme an das zulässige strukturelle Finanzierungsdefizit wurden damit auch die Auflagen des Konsolidierungshilfengesetzes erfüllt. Die Freie Hansestadt Bremen hat damit den zur Vorbereitung auf das grundgesetzliche Netto-Neuverschuldungsverbot konzipierten Konsolidierungspfad in allen Jahren bis zum Inkrafttreten der ‚Schuldenbremse‘ erfolgreich absolviert (vgl. hierzu den Konsolidierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2019).

Die Nettokreditaufnahme der Kernhaushalte des Stadtstaates wandelte sich 2019 erstmals im Zuge des Sanierungsverfahrens in eine haushaltmäßige Tilgung (rd. 31 Mio. €). Zusätzlich einzubeziehen ist das Sondervermögen Bremer Kapitaldienstfonds (BKF), das durch seine Tilgungsleistung (67 Mio. €) den maßgeblichen gemeinsamen Wert noch verbessert. Summiert ergibt sich eine haushaltmäßige Tilgung von knapp 99 Mio. €. Die maximal zulässige Nettokreditaufnahme liegt demgegenüber, nach Konjunkturbereinigung, nahe null.

Für das Jahr 2020 entsteht durch die Systemumstellung auf das Paradigma des Netto-Neuverschuldungsverbots sowie des Sanierungshilfengesetzes (SanG) für die Länder Bremen und Saarland eine Überlappung von Rechtskreisen, die eine gestiegene Komplexität der Rahmenbedingungen mit sich bringt. Zum Verständnis dienen die folgenden Hinweise:

- Im Jahr 2020 wird der Sanierungspfad vor dem oben skizzierten Hintergrund nicht mehr aus dem Konsolidierungspfad abgeleitet. Das verlängerte Sanierungsprogramm sieht eine Anlehnung an das SanG in Form einer Tilgungspflicht von wenigstens 50 Mio. € für 2020 vor. Die erst später erfolgte Konkretisierung des SanG durch Verwaltungsvereinbarung sieht zusätzlich die bereits aus dem Konsolidierungspfad bekannte Bereinigung um finanzielle Transaktionen sowie um Abweichungen der Einnahmeentwicklung von der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai des Vorjahres vor. Die Vorgaben des Sanierungsprogramms sind damit bei strenger Lesart nicht vollständig mit denen des SanG identisch. Tabelle 1 fügt daher die nach SanG maßgebliche Berechnung in der farblich abgesetzten, rechten Spalte hinzu. Dort wird auch die variable Tilgungspflicht gemäß § 2 SanG von jahresdurchschnittlich 30 Mio. € in die Betrachtung aufgenommen.
- Zudem sind weitere, sich widerstreitende Rechtskreise zu beachten, ihre Darstellung kann aber zumindest im Rahmen dieses Berichts entbehrlich bleiben. Dies betrifft erstens die Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG in seiner landesrechtlichen Ausgestaltung; diese Vorgaben werden bei Einhaltung der SanG-Pflichten bereits grundsätzlich erfüllt. Zweitens hat Bremen wie alle Länder darüber dem Stabilitätsrat zu berichten. Dies erfolgt in einem gesonderten Bericht, der für den Stabilitätsrat die Grundlage eines maßgeblichen Prüfungsschritts im harmonisierten Analysesystem darstellt. Drittens wirkt im Jahr 2020 auch der – wiederum abweichend zu berechnende – Konsolidierungspfad rechtlich noch fort, wenngleich keine Konsolidierungshilfen mehr gewährt werden. Mit Blick auf die Berichterstattungspflicht hat der Stabilitätsrat mit Beschluss vom

18. Juni 2019 hierzu festgehalten, dass mögliche Überschreitungen der Obergrenzen des strukturellen Finanzierungssaldos gemäß § 3 KonsHilfG bei gleichzeitiger Einhaltung der Vorgaben des Stabilitätsratsverfahrens zur Überwachung der ‚Schuldenbremse‘ gemäß § 5a StabiRatG als begründeter Ausnahmefall im Sinne des § 2 Abs. 2 S. 2 KonsHilfG zu werten und somit unbeachtlich wären.

- Hinzu kommt schließlich, dass die Freie Hansestadt Bremen ihr Regime kreditermächtiger Ausgliederungen des Kernhaushalts reformiert hat. Bisher war als einzige solche Ausgliederung das Sondervermögen Bremer Kapitaldienstfonds (BKF) zusätzlich zum Kernhaushalt in die Berechnung des Konsolidierungspfades einzubeziehen. Auch von den Vorschriften der Verwaltungsvereinbarung zum Sanierungshilfengesetz (SanG-VV) wäre der BKF umfasst. Inzwischen hat jedoch die Bremische Bürgerschaft durch Aufhebungsgesetz den BKF zum Jahresende 2019 aufgelöst. Da keine andere Einheit an seine Stelle tritt, ist ab dem Jahr 2020 der Kernhaushalt alleinige Betrachtungsgröße für die zu leistende Netto-Tilgung.

Unter diesen Rahmenbedingungen vollzieht sich die Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020, die derzeit noch nicht abgeschlossen ist (vgl. hierzu ausführlich Abschnitt 3). Gleichwohl haben die Koalitionsparteien in ihrer Koalitionsvereinbarung die zentrale finanzpolitische Zielgröße festgelegt. Dort heißt es:

„Wir verpflichten uns, ab dem Jahr 2020 unsere Haushalte grundsätzlich ohne neue Kreditaufnahme aufzustellen, so wie es das Grundgesetz und unser Landesrecht in der Verfassung und im Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse vorschreiben. (...) Die im Sanierungshilfengesetz und in der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung festgelegten Pflichten sind einzuhalten. Hierfür müssen wir mindestens 50 Mio. € pro Jahr und zusätzlich 150 Mio. € in fünf Jahren tilgen. Im Haushaltsansatz planen wir deshalb mit einer Tilgung von 80 Mio. € pro Jahr.“

Die Vorentwürfe des Senats (vgl. hierzu ausführlich Abschnitt 2) sehen dementsprechend eine strukturelle Netto-Tilgung nach SanG in Höhe der avisierten 80 Mio. €, genauer von gegenwärtig 87 Mio. €, vor. Dieser Wert entspricht nach Bereinigung um finanzielle Transaktionen und um die Abweichung zu den bereits festgeschriebenen maßgeblichen Steuereinnahmen (Zeile „Plan-Abweichung zu Regionalisierungsergebnissen“ in Tabelle 1) zum aktuellen Stand einer kameralen Tilgung von 45 Mio. €.

Die dieser Planung wie auch der Plan-Einhaltung 2019 zugrundeliegenden Haushaltsdaten legt Abschnitt 3 im Detail dar.

3. Zugrundeliegende Haushaltsdaten

Die im vorigen Abschnitt dargelegte, sich für die Jahre 2019 (Ist) sowie 2020 (Vorentwurf) ergebende Nettokreditaufnahme (bzw. Nettokredittilgung, da die Nettokreditaufnahme jeweils negativ ausfällt) leitet sich aus den in Tabelle 2 abgebildeten Haushaltsdaten ab. Die Werte der Tabelle beziehen sich auf den Kernhaushalt, der BKF wird – 2019 letztmalig – mit seiner Tilgungsleistung hinzuaddiert. Integrierte Werte (Kernhaushalt einschließlich BKF 2017-2019) für die einzelnen Aggregate können der Anlage dieses Berichts entnommen werden.

Tabelle 2: Zugrundeliegende Haushaltsdaten

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

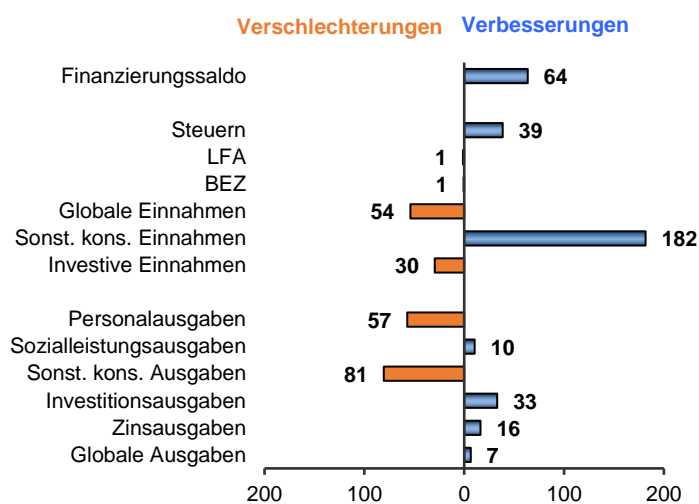
	Ist			Vorentwurf
	2017	2018	2019	2020
Steuerabhängige Einnahmen	4.066	4.369	4.453	4.637
- darunter SoBEZ	60	60	60	60
Sanierungshilfen				400
Sonstige Einnahmen	1.125	1.064	1.215	1.055
- Veräußerungserlöse	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	5.191	5.433	5.669	6.093
Personalausgaben	1.657	1.726	1.830	1.893
Sozialleistungsausgaben	1.122	1.119	1.147	1.145
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.581	1.671	1.694
Zinsausgaben	613	608	622	624
Investitionsausgaben	584	646	606	583
Sonstige				186
- davon Schwerpunktmittel				176
- davon Handlungsfelder				50
- davon rechn. Mehrausgaben Stadtg. Bhv.				35
- davon Glob. Minderausgaben				-76
Bereinigte Ausgaben	5.509	5.680	5.876	6.125
Finanzierungssaldo	-317	-248	-206	-32
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-388	-154	-62	-23
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	100
Nettokreditaufnahme (Kernhh.)	406	102	-31	-45
+ Nettokreditaufnahme im BKF	-69	-65	-67	
Nettokreditaufnahme (Kernhh. + BKF)	337	37	-99	

Abschluss des Jahres 2019

Der Kernhaushalt einschließlich des Sondervermögens Bremer Kapitaldienstfonds (BKF) schloss das Jahr 2019 mit einer Nettokredittilgung von knapp 99 Mio. € ab. Der Finanzie-

rungssaldo fiel um 64 Mio. € besser aus als veranschlagt. In Verbindung mit Tabelle 2 visualisiert Abbildung 1, in welchem Umfang Veränderungen der einzelnen Aggregate zum Anschlag hierfür ursächlich sind¹.

Abb. 1: Ist 2019 zum Anschlag nach Aggregaten
Stadtstaat Bremen; in Mio. €



Mit Blick auf die Einnahmeseite ist ersichtlich, dass die steuerabhängigen Einnahmen (4.453 Mio. €) erneut besser ausfielen als veranschlagt. Ursächlich ist eine Verbesserung bei den Steuern (+ 39 Mio. €), die allerdings hinter der im letzten Sanierungsbericht dargelegten Erwartung der November-Steuerschätzung leicht zurückblieb (- 13 Mio. €). Deutlich sticht die Verbesserung bei den sonstigen konsumtiven Einnahmen um 182 Mio. € heraus. Diese sind insbesondere auf Zinsmehreinnahmen (+ 47 Mio. €), Sozialleistungsmehreinnahmen (+ 51 Mio. €) sowie Mehreinnahmen aus Gebühren und Entgelten sowie von der EU und anderen Gebietskörperschaften zurückzuführen. Unter den Sozialleistungsmehreinnahmen entfallen allein 26 Mio. € auf die Schlussabrechnung zum Belastungsausgleich für unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (umA) zwischen den Ländern (vgl. auch Abschnitt 4, Maßnahme 2n).

Die bereinigten Ausgaben (5.876 Mio. €) fielen um 71 Mio. € höher aus als veranschlagt. Unter den Erwartungen liegende Ausgaben für Sozialleistungen (- 10 Mio. €), für Investitionen (- 33 Mio. €) sowie Zinsen (- 16 Mio. €) werden von Mehrausgaben für Personal (+ 57 Mio. €) und sonstige konsumtive Ausgaben (+ 81 Mio. €) überkompensiert. In den überplanmäßigen Ausgaben drücken sich auch die Effekte der jüngsten Tarif- und Besoldungsrunde sowie der in den vergangenen Berichten angekündigten strukturellen Entgeltverbesserungen für Mangelberufe im Schul- und Erziehungsbereich aus, die sich sowohl als unmittelbare wie auch als mittelbare (durch Zuwendungen zum Beispiel an Träger von Kindertageseinrichtungen) Personalkosten niederschlagen.

¹ Die Differenzen in Abb. 1 weichen in einzelnen Fällen von den Differenzen ab, die sich zwischen Ist-Werten und den im vergangenen Sanierungsbericht angegebenen Anschlägen ergeben. In diese waren gemäß Fußnote einnahmeseitig zum Zweck der Aktualisierung die Ergebnisse zwischenzeitlicher Steuerschätzungen eingearbeitet. Ausgabeseitig war ein Nachtragshaushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven noch nicht berücksichtigt.

Planung für das Jahr 2020

Für das Jahr 2020 gilt, dass die Haushaltsgesetze noch nicht verabschiedet sind. Jedoch hat der Senat im Februar 2020 die Vorentwürfe beschlossen. Die Übermittlung des letztlichen Regierungsentwurfs an die Bürgerschaft sowie die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung stehen noch aus. Der weitere Zeitplan sieht den Beschluss der Haushaltsgesetze vor den Schulsommerferien vor.²

Der Inhalt der Vorentwürfe wird durch das Vorhaben bestimmt, die neuen Sanierungsziele zu erreichen. Dieses wird durch das neue Regime der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erst ermöglicht. Der durch den Systemwechsel bedingte Anstieg der steuerabhängigen Einnahmen sowie der Effekt der Sanierungshilfen erzeugen ein Wachstum der bereinigten Einnahmen (+ 424 Mio. €), hinter dem die Entwicklung der bereinigten Ausgaben deutlich zurückbleiben soll (+ 249 Mio. €).

Zum Erreichen dieses Ziels hat der Senat in den Eckwerten stagnierende Zins-, Sozialleistungs- und Investitionsausgaben sowie nur moderat steigende Ausgaben für Personal und den sonstigen konsumtiven Bereich festgelegt und ferner beschlossen, dass darüberhinausgehende Mehrforderungen der Ressorts nur im Rahmen zunächst zentral veranschlagter „Schwerpunktmittel“ anerkannt werden. Diese derzeit noch global ausgewiesenen Mittel (176 Mio. €) werden im Umfang von 156 Mio. € bis Abschluss der Haushaltsaufstellung noch bedarfsgerecht auf die Aggregate aufgeteilt. Die übrigen 20 Mio. € werden nicht in die Produktpläne der Ressorts überführt werden, sondern verbleiben als globale Mehrausgabe zur Steuerung im Haushaltsvollzug beim Finanzressort.

Nach Aufgabenfeldern entfallen wesentliche Teile der geplanten Mehrausgaben auf Ausbau und Qualitätsverbesserung von Schulen und Kindertagesstätten und auf die Umsetzung personalintensiver neuer gesetzlicher Verpflichtungen wie dem Bundesteilhabegesetz. Hinzu kommen Fortführung und Ausbau der bisherigen Handlungsfelder („Bürgerservice“, „Digitalisierung“, „Sichere und Saubere Stadt“ sowie neues Handlungsfeld „Klimaschutz“). Sie sollen im Umfang von 50 Mio. € erneut global veranschlagt werden, um Anmeldungen der Ressorts hierfür während des Haushaltsvollzugs zunächst prüfen zu können.

Bis zum Beschluss des dortigen Haushaltsentwurfs wird voraussichtlich noch die rechnerische Mehrausgabe der Stadtgemeinde Bremerhaven (35 Mio. €) aufgelöst, mittels der der Zwischenstand des dortigen Haushaltsaufstellungsverfahrens hier technisch abgebildet wird.

Schließlich erwartet der Senat auch vor dem Hintergrund der späten Verabschiedung des Haushaltes Minderausgaben, die global mit 76 Mio. € veranschlagt werden sollen.

Im Ergebnis sehen die Vorentwürfe eine Netto-Tilgung von 45 Mio. € vor, die einer strukturellen Tilgung nach SanG-VV von 87 Mio. € entspricht (vgl. hierzu Abschnitt 2). Die Beschlusslage entspricht damit der Zielsetzung, einerseits die Einhaltung des grundgesetzlichen Netto-Neuverschuldungsverbots und den vereinbarten Einstieg in die Altschuldentilgung sicherzustellen, andererseits die Aufrechterhaltung staatlicher Funktionsfähigkeit und moderate Verbesserungen in zentralen Handlungsfeldern zur Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse

² Anzumerken ist, dass sowohl der Zeitplan des weiteren Verfahrens als auch der Inhalt der Vorentwürfe noch vor Beginn der Einschränkungen des öffentlichen Lebens infolge des Corona-Virus beschlossen wurden. In welcher Höhe die außergewöhnlichen Umstände die finanzwirtschaftlichen Planungen verändern, ist derzeit noch nicht feststellbar. Abschnitt 5 gibt hierzu einen ersten Ausblick.

im Bundesgebiet zu gewährleisten. Die erfolgreiche Bewältigung dieses Zielkonflikts wird erstens durch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, zweitens durch die klare finanzpolitische Handlungslinie des Senats zur Einhaltung der Verpflichtungen gemäß Sanierungshilfengesetz erst ermöglicht.

Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Finanzpositionen

Im Jahr 2019 hat sich die Belastung durch flüchtlingsbezogene Netto-Ausgaben, vor allem durch einnahmeseitige Entlastungen, spürbar verringert. Die Ausgaben blieben mit insgesamt 232 Mio. € um knapp 51 Mio. € unter dem Anschlag. Maßgebend hierfür sind vor allem Minderausgaben bei den Sozialleistungen (-34 Mio. €). Die flüchtlingsbezogenen Einnahmen beliefen sich auf 113 Mio. €. Dies ist einerseits auf die Fortführung der Kostenbeteiligung des Bundes (Integrationskostengesetz) zurückzuführen, andererseits aber auch auf eine nur einmalige Entlastung von knapp 26 Mio. € aus der Schlussabrechnung zum umA-Belastungsausgleich zwischen den Ländern. In der Summe beliefen sich die Netto-Ausgaben damit auf 119 Mio. €. Gegenüber dem als gewöhnlich unterstellten Niveau der Anschläge von 2015 verbleiben damit Netto-Mehraufwendungen von 71 Mio. €.

Tabelle 3: Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben

(Stadtstaat Bremen; in T €)

	Ist		Ist	Abw.	Vorentwurf
	2017	2018	2019		2020
Steuereinnahmen	44.915	50.792	48.279	+ 44.611	31.119
Sozialleistungs- und sonstige Einnahmen	99.523	36.607	64.268	+ 51.234	34.662
Einnahmen	144.438	87.399	112.547	+ 95.845	65.781
Personalausgaben	34.224	24.542	22.141	-4.686	15.000
Sozialleistungsausgaben	240.913	208.315	188.105	-33.635	177.265
Sonstige kons. Ausgaben	31.751	13.960	16.418	+ 3.493	7.231
Investitionsausgaben	40.076	3.085	5.059	-3.951	2.600
Globale Mehrausgaben				-12.151	10.964
Ausgaben	346.964	249.902	231.723	-50.930	213.061
Netto-Ausgaben	202.526	162.502	119.176	-146.775	147.280
+ Einnahmen Anschlag 2015	1.793	1.793	1.793		1.793
- Ausgaben Anschlag 2015	49.972	49.972	49.972		49.972
Netto-Mehrausgaben	154.347	114.323	70.997	-146.775	99.100

Im Jahr 2020 wird nur noch ein Restbetrag aus der umA-Schlussabrechnung vereinnahmt, sodass sich die einnahmeseitige Entlastung stärker auf die Fortführung der Kostenbeteiligung des Bundes beschränkt. Ausgabeseitig ist – nach derzeitiger Sachlage – zu erwarten, dass die Zugangszahlen weiter moderat ausfallen, Mittelbedarfe sich damit noch weiter auf dauerhafte Integrationsaufgaben verlagern und insgesamt neuerlich leicht zurückgehen. Nach aktuellem Sachstand wird damit für 2020 eine Netto-Belastung von rd. 147 Mio. € erwartet.

4. Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen

Eigenanstrengungen der Freien Hansestadt Bremen, hier nur die in Form der Sanierungsmaßnahmen unternommenen, haben im Jahr 2019 im Umfang von 504 Mio. € zur Einhaltung des Sanierungspfades beigetragen. Im Jahr 2020 wird nach aktualisiertem Planungsstand ein Gesamteffekt von knapp 460 Mio. € erwartet. Um diesen Betrag wären die Haushalte bei Unterbleiben der Maßnahmen weiter belastet. Über alle vier Jahre des verlängerten Sanierungsprogramms werden die Eigenbeiträge demnach kumuliert im Umfang von über 1.842 Mio. € dazu beitragen, die jeweils zulässige Nettoneuverschuldung unterschreiten bzw. die avisierte Netto-Tilgung erreichen zu können.

Der Ist-Wert des Jahres 2019 fiel damit um rund 25 Mio. € geringer aus als im letzten Bericht erwartet. Für das Jahr 2020 verändert sich die Erwartung gegenüber dem Bericht vom September 2019 um - 15 Mio. €. Maßgeblich für diese Veränderungen sind vor allem die zwischenzeitlichen Entwicklungen folgender Maßnahmen:

- Maßnahme 6d: Einmalige Abführungen von Sondervermögen zur Einhaltung des Konsolidierungspfades sind in den Jahren 2018/19 – bedingt durch den nur noch minimalen zulässigen Kreditrahmen einerseits und die bis 2020 noch nicht gewährten Sanierungshilfen zur Einhaltung der ‚Schuldenbremse‘ andererseits – unausweichlich. Im Jahr 2019 mussten sie aber in deutlich geringerem Umfang in Anspruch genommen werden als erwartet (- 20 Mio. €).
- Maßnahme 7f: Schon im vergangenen Sanierungsbericht wurde dargelegt, dass die Sanierungsziele des städtischen Klinikverbundes Gesundheit Nord (GeNo) für das Jahr 2019 aufgegeben werden mussten. Ursache sind Erlösausfälle insbesondere aufgrund der nach der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PPUGV) bei gleichzeitigem Personalmangel zwingend vorzunehmenden Betten- und Stationsssperrungen sowie Reduzierungen im OP-Bereich. Für 2020 wird die PPUGV auf weitere Bereiche ausgeweitet, sodass im kommenden Jahr die Erwartungen ebenfalls reduziert werden müssen, hier auf 7 Mio. € (- 12 Mio. €).

Als weitere nennenswerte Anpassungen sind hervorzuheben:

- Maßnahme 1a: Der Effekt aus der erhöhten Grunderwerbsteuer fiel 2019 um 1,3 Mio. € höher aus als geplant. Für 2020 wird die Erwartung basierend auf der jüngsten Steuerschätzung um 1,2 Mio. € angehoben.
- Maßnahme 1b: Die tatsächlich realisierte Mehreinnahme aus Umstellung der Tourismusabgabe auf einen festen Prozentsatz des Übernachtungspreises blieb mit 3,1 Mio. € um 2,5 Mio. € hinter den Erwartungen zurück. Der Erwartungswert für 2020 wurde entsprechend angepasst.
- Maßnahmen 2e: Der im langfristigen Mittel erwartete Wert von 8 Mio. € p.a. bezifferte sich im abgelaufenen Jahr auf 2,9 Mio. € (- 5,1 Mio. €).
- Maßnahme 5e: Aufgrund des Ist-Wertes 2019 ergibt sich ein überplanmäßiges Ergebnis (+ 1,4 Mio. €) und eine Anpassung der Erwartung für 2020 (+ 0,9 Mio. €).

Auf den folgenden Seiten wird in tabellarischer Form über Entwicklung und aktuellen Sachstand jeder einzelnen Maßnahme detailliert berichtet. Änderungen in der Ist- bzw. Plan-Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen gegenüber dem vorherigen Stand sind violett hinterlegt.

**Maßnahmen des bis 2020 verlängerten Sanierungsprogramms
- Stand April 2020**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
I	Programm "Umbau der Verwaltung und Infrastruktur" (UVI)	41.400	49.700	58.000	58.000	Das Programm „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ (UVI) wurde vom Senat im November 2011 für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen und im Rahmen von rd. 60 Einzelprojekten planmäßig umgesetzt. Durch Modernisierung und Automatisierung der Verwaltungsabläufe und -prozesse konnten die Ressorts flankierend unterstützt werden, ihre spezifischen Personalzielzahlen zu erbringen. Die so erwirtschafteten Effekte dienen somit in Form reduzierter Personalbedarfe der Absicherung des festgelegten bremsischen Personalabbaupfades. Die Einspareffekte werden nach den vorgelegten Planungen bis zum Ende der Amortisationszeit im Jahr 2019 schrittweise das auch für das Folgejahr 2020 fortzuschreibende Niveau erreichen.
II	Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung	4.980	6.600	6.600	3.600	
Ila	Bündelung von Verwaltungsdienstleistungen	300	300	300	300	Im Einkauf konnten durch die weitere Stärkung zentraler Beschaffungsstellen, die Ausweitung der Rahmenverträge und die Einbindung der Gesellschaften die Preiskonditionen optimiert werden. Auch wurde der Betriebsaufwand durch Zusammenlegung von Hausdruckereien gesenkt.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
IIb	Zuwendungssteuerung	1.500	3.000	3.000	3.000	<p>Durch Optimierung des laufenden Controllings, vertiefte und systematisierte Zuwendungsprüfung mit Unterstützung einer Fachanwendung, Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, Optimierung der Zuwendungssachbearbeitung und Überprüfung von Entgeltleistungen nach dem SGB XII konnten die Mittel für Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 dauerhaft um 1,5 Mio. € abgesenkt werden.</p> <p>Zusätzlich wird durch weitere Steuerungsmaßnahmen (u.a. stärkerer Fokus auf die Erfolgskontrolle durch den erstmalig für das Jahr 2018 vorzulegenden Rechenschaftsbericht, der das Ergebnis zur Erfüllung der übergeordneten und strategischen Ziele beinhaltet) eine weitere Absenkung der Ausgaben für Zuwendungen in den Jahren ab 2018 um weitere 1,5 Mio. € ermöglicht.</p>
IIf	Betriebsprüfungen	3.000	3.000	3.000		<p>Durch die Zuordnung weiterer Betriebsprüfer/innen zum Finanzamt für Außenprüfung wurde eine nachhaltige Betriebsprüfung ermöglicht, die auch im verlängerten Berichtszeitraum zu den genannten Mehreinnahmen (vor LFA) führt. Die Zuordnung von bis zu 10 Betriebsprüfer/innen in jedem Jahr zielte auf eine nachhaltige Personalsteigerung mit einem proportionalen Anstieg von Mehreinnahmen ab. Die Zuführung wurde zwar konsequent umgesetzt, führte im Ergebnis für das Jahr 2020 aufgrund div. anderweitiger nicht planbarer Personaltransfers innerhalb des Ressorts allerdings nicht – wie eigentlich erwartet – zu einem Personalaufwachs sondern lediglich zu einem „Personalerhalt“. Die Zu-</p>

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						führung deckte also nur den Personalabgang ab. Es kann daher für 2020 zu keiner strukturellen Entlastung kommen.
IIg	Immobilienmanagement	180	300	300	300	Mit dem Ziel der Effizienzsteigerung im Bereich des öffentlichen Bauens und der Verkürzung von Bauzeiten ist vom Senat am 04.09.2018 eine Änderung der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) beschlossen worden. Die Bestandsaufnahme wurde von anlassbezogener Erfassung auf regelmäßige umgestellt. Das Verfahren wurde in 2016 verbessert. Ende 2018 waren 100 % des betroffenen Gebäudebestandes, soweit die Objekte sich nicht in der Entwicklung oder im Bau befunden haben, umgestellt. Damit ergeben sich die ansteigenden rechnerischen Einspar-effekte.
1	Steuerabhängige Einnahmen	116.400	135.340	147.450	144.050	
1a	Erhöhungen der Grunderwerbsteuer	32.400	31.800	35.500	36.000	Eine erste Erhöhung der Grunderwerbsteuer mit Auswirkungen auf den Sanierungspfad um 1,0 %-Punkte auf 4,5 % erfolgte zum 1. Januar 2011. Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wurde die Grunderwerbsteuer gemäß Beschluss der Bremischen Bürgerschaft um weitere 0,5 %-Punkte auf 5,0 % angehoben. Die Entlastungseffekte im Sanierungszeitraum werden als Anteile der Steuersatz-Differenz am realisierten bzw. prognostizierten Gesamtaufkommen (2016: 100,5 Mio. €) ermittelt.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
1b	Einführung einer Tourismussteuer	2.800	2.900	3.100	3.100	Die zum 01.01.2013 novellierte Tourismusabgabe für private bedingte Übernachtungen bis maximal 7 Nächte in Bremen und Bremerhaven sorgte für steigende Einnahmen, die 2016 bereits knapp 2,8 Mio. € betrug. Aufgrund des zur Jahresmitte 2018 in Kraft getreten Änderungsgesetzes wird die Tourismusabgabe nun in prozentualer Höhe zum Übernachtungsentgelt erhoben. Wegen der Fälligkeiten ergibt sich jedoch erstmals im Jahr 2019 eine haushalterische Auswirkung.
1c	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremen)	12.600	23.700	24.200	12.600	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde zum 1. Januar 2014 um 20 %-Punkte auf 460 v. H. angehoben, befristet für die Jahre 2018/19 wird er auf 470 v.H. erhöht. Es entstehen weitere kalkulatorische Mehreinnahmen zwischen 11 und 12 Mio. € p.a.
1d	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremerhaven)	4.000	4.000	4.000	4.000	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit Wirkung zum 1. Januar 2014 angehoben: + 40 %-Punkte auf 435 v. H. Auf Grund des erheblichen Time-lags zwischen Anhebung und Kassenswirksamkeit ist ein exakter Nachweis des mit der Erhöhung des Satzes erzielten Effekts ex-post nicht möglich. Die Beträge der als realisiert betrachteten Mehreinnahmen in der Maßnahmenliste der bremsischen Eigenbeiträge zur Haushaltsanierung bleiben unverändert. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
1e	Erhöhung Grundsteuer B und Hundeabgabe (Stadt Bremen)	28.100	28.600	29.000	29.400	Am 22. September 2015 beschloss die Bremische Stadt-bürgerschaft die Anhebung des Grundsteuer B - Hebesatzes (auf 695 %), aus der sich rechnerisch die genannten Aufkommenszuwächse ergeben. Durch die parallele Erhöhung der Hundeabgabe in der Stadt Bremen ergeben sich im Stadthaushalt Mehreinnahmen in Höhe von knapp 0,3 Mio. €. Für den Programmzeitraum werden diese Effekte mit Prognosewerten der Steuerschätzung fortgeschrieben.
1f	Erhöhung der Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuern (Stadt Bremerhaven)	8.000	8.000	8.000	8.000	Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2015 wurde mit Wirkung ab 2016 eine Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern A und B in Bremerhaven beschlossen. Diese Maßnahmen tragen im Umfang von 2,8 Mio. € (Gewerbesteuer) und gut 5,2 Mio. € (Grundsteuern) zur jährlichen Entlastung des kommunalen Haushaltes bei. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
1g	Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	28.300	35.700	43.100	50.400	Hinsichtlich des Konsolidierungsbeitrages durch eine zielorientierte Wohnungsbaupolitik, der auf eine Sicherung bzw. Verbesserung der steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates durch die Stabilisierung bzw. den Ausbau der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen gerichtet ist, hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Zuwanderungszahlen, im Rahmen eines Sofortprogramms die Zielzahl auf mindestens 2.000 Wohneinheiten p.a. zu erhöhen. Ab 2018 beträgt die Zielzahl 2.100. Ab 2020 will der Senat die Voraussetzungen für 2.500 Wohneinheiten schaffen.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
1h	Einführung einer Wettbürosteuer	200	640	550	550	Durch Ergänzung des Bremischen Vergnügungssteuergesetzes werden ab Jahresmitte 2017 Wettbüros im Lande Bremen besteuert. Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Bildschirme zur Verfolgung der Wettveranstaltungen. Es wurden ursprünglich Einnahmen von 400 T € p.a. erwartet. Tatsächlich ergab sich für 2018 ein Aufkommen von 640 T €. Am 19.06.2019 hat das Finanzgericht Bremen das Gesetz dem Bundesverfassungsgericht gemäß Art. 100 Abs. 1 GG zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit vorgelegt.
2	Sonstige Einnahmen	75.480	13.770	43.310	23.605	
2a	Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen	2.700	2.700	2.700	2.700	Durch einen entsprechenden Vertragsabschluss hat die Stadt Bremen die Voraussetzungen dafür geschaffen, aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen Einnahmeverbesserungen zu erzielen.
2b	Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	3.200	3.200	3.200	3.200	Durch die Anhebung von Abgaben, Beiträgen, Gebühren und Abführungen leistet die Kommune durch Verbesserungen ihrer Verwaltungseinnahmen einen jährlichen Eigenbeitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
2c	Projekt "Förderungsmanagement" im Sozialbereich	14.400	500	500	500	Das Projekt „Förderungsmanagement im Sozialbereich“ wurde wie geplant zum 31. Dezember 2018 beendet. Die Aufgaben sind seit Anfang 2019 in die operative Ebene (Amt für Soziale Dienste) integriert worden.
2d	Überprüfung der Gebührenordnungen	2.480	4.150	3.550	2.750	Flankierend zu dem fortwährenden Prozess der flächendeckenden Anpassung der Kostenregelungen hat der Senat am 15. November 2016 Maßnahmen zur Schaffung einheitlicher Standards für die Gebühreneinkalkulation in der bremischen Ver-

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						waltung beschlossen. Daraus ergeben sich Basiseffekte, die in den Folgejahren fortwirken bzw. anfänglich sogar noch ansteigen, was insbesondere auf die prognostizierten Einnahmen durch das Inkrafttreten neuer Kindergarten- und Hortbeiträge zurückzuführen ist. Die Erwartungen verringern sich in den Jahren 2019/2020 bedingt durch die Abschaffung dieser Beiträge für Kinder von 3 bis 6 Jahren. Effekte aus zukünftigen, hierauf aufbauenden Gebührenerhöhungen werden hingegen nicht ausgewiesen, weil sie regelhaft sind. Die Ressorts sind in diesem Zusammenhang insbesondere aufgefordert, regelmäßig mit der Aufstellung der Haushalte sämtliche Gebühren auf ihre Kostendeckung zu überprüfen und mit dem Ziel der Kostendeckung unter Heranziehung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erhöhen. Darüber hinaus hat die Senatorin für Finanzen mit Wirkung zum 18. April 2018 einheitliche Vorgaben für die Überprüfung und Kalkulation von Gebühren in der Richtlinie zur Überprüfung von Gebühren auf ihre Kostendeckung festgelegt.
2e	Intensivierung der Gewinnabschöpfung	51.500	2.000	2.900	8.000	Durch eine deutliche Intensivierung der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft und Intensivierung der tatsächlich sowie rechtlich anspruchsvollen Maßnahmen der Staatsanwaltschaft zur Gewinnabschöpfung fallen im Justiz-Haushalt Mehreinnahmen aus Gewinnabschöpfung und aus Unternehmensgeldbußen an.
2f	Neustrukturierung der Nachlassangelegenheiten	100	100	100	100	Nachlässe, die unmittelbar oder aufgrund fehlender Erben dem Staat vermacht werden, werden regelmäßig veräußert. Durch organisatorische Verbesserungen werden

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						der Prozess der Veräußerung optimiert und Mehreinnahmen in der genannten Höhe generiert.
2g	Einnahmesteigerung bei Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbußen	1.000	0	1.000	1.000	In strafrechtlichen Verfahren als Grundlage zur Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbuße werden die Ermittlungen überwiegend von der Polizei und der Zentralen Antikorruptionsstelle unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft geführt (sachlicher Zusammenhang zu Maßnahme 2e). Die Finanzierung von 20 VZE der Polizei ist in der Personalzielzahl 2.600 angerechnet.
2h	Höhere Erstattungen für Gast-Schüler aus Niedersachsen		710	1.700	1.700	Der bisherige Vertrag ist zum 31.7.2016 gekündigt worden (Senatsbeschluss vom 12.7.2016). Der neue Vertrag wurde zum 1.8.2018 wirksam. Die Mehreinnahme 2018 bezieht sich daher nur auf 5 Monate.
2i	Erhöhung der Elternbeiträge zum Mittagessen in gebundenen Ganztagschulen	100	100	100	100	Die Erhöhung der Elternbeiträge in gebundenen Ganztagschulen erfolgt in Anpassung an die Beiträge in Kitas (Erhöhung des Beitrags von 27 auf 35 Euro monatlich). Die Umsetzung ist zum Schuljahr 2017/18 erfolgt. Die Senkung des Anschlags wurde in der Haushaltsaufstellung 2018/2019 berücksichtigt.
2j	Verordnung von Parkscheingebühren				80	Eine Erhöhung der Parkgebühren von 50 Cent auf 80 Cent pro Zeiteinheit steht vor der Einführung.
2k	Einführung von Begleitscheingebühren			150	305	Im Vorfeld der Entsorgung gefährlicher Abfälle werden durch die zuständigen Behörden die vorgesehenen Entsorgungswege geprüft. Ist der Entsorgungsweg zulässig, wird der Abfall auf dem vorgesehenen Weg entsorgt. Der Verbleib dieses Abfalls wird durch die Führung sogenannter Begleitscheine belegt. Gebühren werden dafür seit dem 1.7.2019 erhoben und für die Finanzierung der bestehenden und

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						der dafür vorgesehenen notwendigen zusätzlichen zwei Stellen eingesetzt.
2l	Erstattung polizeilicher Einsatzkosten im Zusammenhang mit Großveranstaltungen			1.170	730	<p>Der Gerichtsstreit DFL ./ FHB ist weiterhin rechtshängig. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 29.03.2019 eine grundsätzliche Entscheidung in dem Rechtsstreit getroffen und die Gebührenregelung für verfassungskonform erachtet. Das Verfahren wurde zur Klärung von Detailfragen an das Oberverwaltungsgericht Bremen (OVG) zurückverwiesen. Der Streitwert des Gerichtsverfahrens beträgt 401.117,95 €. Die Einforderung dieses Geldbetrages wird voraussichtlich nach der abschließenden Entscheidung des OVG Bremen in diesem Jahr erfolgen.</p> <p>Zu einem weiteren Gebührenbescheid in Höhe von ca. 330.000 € wurde die Gegenseite angehört. Das Ausgangsverfahren zur Geltendmachung der Gebühren aus diesem Bescheid wird voraussichtlich dieses Jahr abgeschlossen sein. Trotz des zu erwartenden Widerspruchs gegen diese Gebühren, werden diese dann von der Gegenseite eingefordert.</p> <p>Die Versendung eines weiteren Gebührenbescheids in Höhe von ca. 400.000 € steht noch aus. Hier liegen noch nicht alle Rechnungen der beteiligten Stellen der Länder und des Bundes vor. Wann die Kosten für diesen Bescheid geltend gemacht werden können, ist derzeit nicht absehbar.</p>
2m	Parkraumbewirtschaftung in Bremerhaven		310	310	310	Die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven hat am 30.03.2017 die Erhöhung der Parkgebühren beschlossen. Die Maßnahme wirkt in den Folgejahren fort.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
2n	Pauschaler umA-Belastungsausgleich			25.930	2.130	In den Jahren 2019 und 2020 erhält Bremen Ausgleichszahlungen anderer Länder für die überproportionale Leistungserfüllung des Stadtstaates bei der Aufnahme und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA). Die Zahlungen vermindern die Kostenbelastungen Bremens.
3	Personalausgaben	70.920	87.970	78.470	78.020	
3a	Absenkung von Tarifsteigerungen 2013/2014	6.000	6.000	6.000	6.000	Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen wurde auch für Bremen die soziale Staffelung der Besoldungsanpassungen 2013/ 2014 rückwirkend geändert. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Einsparungen gegenüber einer Vollübernahme des TV-L auf 6 Mio. €.
3c	Personaleinsparungen (Schwerpunktbereiche)	7.500	7.500	7.500	7.500	Die gestiegenen Anforderungen im Bereich der inneren Sicherheit, der erforderliche Ausbau des Bildungssystems sowie die Stärkung der Einnahmeverwaltung haben dazu geführt, dass die Personalbereiche Polizei, Feuerwehr, Schulen, Steuerverwaltung und in großen Teilen die Justiz ab 2016 von weiteren Einsparungen ausgenommen werden. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbesondere Lehrer und Polizei), sowie eine weitere Anhebung im Bildungsbereich ab 2018 in Höhe von 384 Vollkräften. Diese Anhebungen werden zum Teil (10 Mio. € ab 2016 und 6,3 Mio. € ab 2018.) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
3d	Personaleinsparungen (übrige Verwaltungskernbereiche)	29.300	30.800	32.300	32.300	In der Kernverwaltung werden der seit 1993 strukturell wirkende Personalabbau bzw. vergleichbare strukturell wirkende Ausgabenreduzierungen im Jahr 2017 fortgesetzt, in den Jahren 2018/19 i. H. v. rd. 30 VZE p.a. Ab 2020 ist nach über 25 Jahren Personalabbau und bei steigenden Bevölkerungszahlen kein globaler Personalabbau in der Kernverwaltung mehr zu erbringen. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbesondere Lehrer und Polizei). Diese Anhebung wird zum Teil (10 Mio. €) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert.
3e	Personalabbau (temporäre Personalmittel)	12.700	12.700	12.700	12.700	Die temporären Personalmittel wurden in den Jahren 2013 nahezu vollständig aufgelöst. Ursprünglich wurden hiermit Ersatzkräfte für freigestellte Altersteilzeitkräfte finanziert. Diese Mittel sind dauerhaft eingespart worden und führen somit weiterhin zu Minderausgaben in Höhe von 12,7 Mio. € p.a. Nicht in der Darstellung berücksichtigt ist eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus im Bereich der temporären Personalmittel aus dem 2. und 3. Sofortprogramm sowie dem Integrationsbudget zur Flüchtlingsaufnahme,-unterbringung und -integration um rd. 120 Stellen in 2016, die ein Mittelvolumen von 4,4 Mio. € aufweisen. Ab dem Jahr 2018 ist geplant, die flüchtlingsbezogenen Mehrausgaben (außer in den Bereichen Polizei und Bildung) im Umfang von rd. 350 Vollkräften durch einen Abbaupfad über 4 Jahre vollständig zu kompensieren.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
3f	Verlängerung der Lebensarbeitszeit	4.480	6.440	6.530	6.480	Der Beschluss, die Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Vollzugsdienst bis 62 Jahre und in der übrigen Verwaltung bis 67 Jahre zu verlängern, bewirkt strukturelle Minderausgaben.
3g	Wiederbesetzungssperre in Bremerhaven	1.500				Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat im Januar 2016 die Einführung einer Wiederbesetzungssperre bei altersbedingtem Ausscheiden beschlossen. Mit der Wiederbesetzungssperre und weiteren flankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen konnten 2016 und 2017 Einsparungen von ca. 1,5 Mio. € erbracht werden.
3h	Konsolidierungsbeiträge im Kulturbereich	200	200	200	200	Durch Effizienzsteigerungen und die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen in den Kultureinrichtungen werden strukturelle Entlastungen zur Übernahme von Eigenanteilen an der Finanzierung von Tarifsteigerungen ermöglicht.
3i	Rückführungen aus der Versorgungsrücklage		8.900	8.600	8.200	Die Versorgungsausgabenspitze wird voraussichtlich 2020/2021 erreicht. Die Versorgungsrücklage soll entsprechend ihres Gründungszwecks zur Abfederung dieser Ausgabenspitze eingesetzt werden.
3j	Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen		50	50	50	Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen in den Bereichen Innenrevision und Stellenbewertungen. Die ursprünglich favorisierte Aufgabenbündelung der Personalverwaltungen der Hochschulen wird zunächst nicht realisiert, wesentliche Synergieeffekte sind hier nach ersten Erkenntnissen nur schwer zu generieren.
3k	Kürzung der Personalausgaben in Bremerhaven		4.590	4.590	4.590	Kürzung der Personalausgaben über Aufgabenkritik um 3 % im Haushaltsjahr 2018. Diese Kürzung wirkt in den Folgejahren fort.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
3l	Verzögerung von Tarifsteigerungen 2017/2018	9.240	10.790			Der Abschluss im Bereich des Tarifvertrages der Länder für die Jahre 2017 und 2018 wird mit zeitlicher Verzögerung – jeweils erst zum 1. Juli – auf den Beamtenbereich (einschließlich Versorgungsempfänger / innen) übertragen. Hierbei handelt es sich um einmalig eingesparte Ausgaben.
4	Sozialausgaben	6.800	7.300	3.300	4.400	
4b	Projekt "Jugendamt weiterentwickeln!"	6.800	7.300	3.300	4.400	Das Projekt „Jugendamt weiterentwickeln!“ verfolgt das Ziel, durch veränderte Arbeitsweisen und Orientierungen im Jugendamt die Eingriffsintensität zu reduzieren und zugleich den Wirkungsgrad erzieherischer Hilfen zu erhöhen. Parallel wird der Ausgabenzuwachs begrenzt. Der dargestellte Effekt errechnet sich aus der durch das Projekt hervorgerufenen positiven Abweichung gegenüber der bundesweit zu erwartenden Ausgabenentwicklung (s. Senatsbeschluss vom 7.10.2014).
5	Sonstige konsumtive Ausgaben	65.316	67.696	70.161	70.726	
5a	Globale Reduzierung der übrigen konsumtiven Ausgaben	17.300	17.300	17.300	17.300	Bei der Eckwert-Bildung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurden die gestaltbaren laufenden Ausgaben um jeweils 1,5 % gekürzt und unverändert fortgeschrieben. Die vorgenommenen Kürzungen wirken als Basiseffekte für die Folgejahre fort.
5b	Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	9.200	9.200	9.200	9.200	Die Effekte resultieren aus effizienzbedingten Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung, der Reduzierung von Zuschüssen, einer 5 %-igen Pauschalkürzung der gestaltbaren Verwaltungsausgaben, der Einführung einer getrennten Abrechnung der Kanalbenutzungs-

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						gebühren und sonstigen Einzelmaßnahmen. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
5c	Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	4.600	4.600	4.600	4.600	Ausgewiesen sind die der Maßnahme zuzuordnenden Minderausgaben gegenüber dem Ist 2011. In den Umsetzungsjahren ergeben sich - z. B. aufgrund von Tarifsteigerungen - Überlagerungen dieser Effekte. Seit 2005 haben die Hochschulen die aus dem Landeszuschuss finanzierten und besetzten Stellen um 89 reduziert. Nach einem vom Senat beschlossenen Wissenschaftsplan 2020 sollen sie um weitere 131 VZÄ verringert werden.
5d	Flankierende Maßnahmen zum Wissenschaftsplan	4.000	4.000	4.000	4.000	Die im Hochschulbereich zu beschließenden Maßnahmen zur Einhaltung der Eckwerte des Wissenschaftsplanes 2020 umfassen die Schließung und Konsolidierung von Instituten, den Abbau von Doppelstrukturen, die Überarbeitung von Studienangeboten und die Schließung wenig nachgefragter Studiengänge.
5e	Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszuschuss)	2.800	2.950	4.900	4.900	Ein Abbau von Aufwendungszuschüssen führt zu Ausgabenreduzierungen im Treuhandvermögen "Wohnraumförderung" in dieser Position. Die unterstellten Effekte wurden - ausgehend vom Ist-Ergebnis 2014 - für die Restjahre des Sanierungszeitraumes erhöht und aufgrund der Ist-Zahlen für 2019 und 2020 entsprechend angepasst.
5f	Darlehensgewährung in der Wirtschaftsförderung	2.300	2.300	2.300	2.300	Die Wirtschaftsförderung verlagert ihren Schwerpunkt der Förderinstrumente von Zuschussgewährung auf Darlehensgewährung. Die Quantifizierung der realisierbaren Minderausgaben basiert auf Annahmen und Setzungen.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
5g	Getrennte Abwassergebühr	5.000	5.000	5.000	5.000	Durch Überprüfung der tatsächlichen Verteilung versiegelter Flächen (Luftbilder) können Kostensenkungen bei der Entwässerung von Verkehrsflächen erreicht werden. Im Jahr 2010 - vor Einführung der getrennten Entwässerungsgebühr (GEG) - lag die Höhe des städtischen Anteils an den Entwässerungskosten der versiegelten Flächen ca. 5 Mio. €/a höher als nach der Einführung 2011, woraus die genannte Einsparung entstanden ist.
5h	Absenkung Verlustausgleich an die BSAG	8.200	8.200	8.200	8.200	Die Absenkung der rechnerischen Verlustausgleiche basiert auf verhandelten Ergebnissen mit der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) zum Business-Plan ÖDLA vom 29. Mai 2009. Im Rahmen der Verhandlungen zum neuen ÖDLA ab 2019 wurde die Abfinanzierung der Straßenbahnneubeschaffungen neu geregelt. Damit verbunden ist eine höhere Belastung der Haushalte, sodass keine zusätzlichen Entlastungseffekte zu erwarten sind.
5i	Gewinne aus Re-kommunalisierung der Netze	4.000	4.000	4.000	4.000	Gewinne aus Beteiligungen an den Netzgesellschaften werden ab 2015 den anteilhaltenden Verkehrs- und Versorgungsgesellschaften zufließen und ab 2016 den jährlichen Zuschussbedarf aus dem Kernhaushalt in entsprechender Höhe reduzieren. Abgebildet ist der Nettoeffekt nach Abzug der Refinanzierungszinsen für den Erwerb der Beteiligungen (dar. 1 Mio. € für Bremerhaven).
5j	Kürzung der Sachausgaben in Bremerhaven	1.900	1.900	1.900	1.900	In der Stadt Bremerhaven soll eine pauschale Kürzung der nicht vollständig verpflichteten Sachausgaben um 5 % eine jährliche Minderausgabe bewirken. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
5k	Streichung des Zuschusses zum Autofreien Sonntag	100	100	100	100	Der autofreie 'StadTraum' war ein Aktionstag für mehr Leben auf der Straße, die einmal jährlich zusammen mit den ADFC unter finanzieller Beteiligung der Stadt Bremen organisiert wurde. Diese Veranstaltung wird künftig nicht mehr durchgeführt.
5l	Schließung des Spicariums	125	125	125	125	Bremen hat bis zum Ende des Jahres 2016 in Bremen-Vegesack das Hafenumuseum Spicarium betrieben. Aufgrund zu geringer Besucherzahlen waren hierfür ständig Zuführungen aus dem Haushalt erforderlich. Das Spicarium wurde daher geschlossen.
5m	Schließung von Studiengängen an der Hochschule Bremen	100	200	200	400	Längerfristig werden durch die Schließung der Studiengänge Journalistik und Volkswirtschaft 5 Professuren entbehrlich (Entlastungseffekt: 400 T €). Die Einsparungen werden auch zur Flankierung des Wissenschaftsplans in der Hochschule eingesetzt.
5n	Verzicht auf Überseemuseumsausstellung	165	645			Das genannte Vorhaben im Kulturbereich wird nicht durchgeführt.
5o	Verzicht auf Zuwendungserhöhung im Kulturbereich		250	250	250	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 wurden die Zuwendungen im Kulturbereich ohne Zuwachsrate fortgeschrieben.
5p	Konsolidierungsbeitrag der Beteiligungen		280	440	290	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 sollten privatrechtliche Gesellschaften, deren Zweck die Erbringung kommunaler oder staatlicher Aufgaben ist, zur Leistung eines Konsolidierungsbeitrags verpflichtet werden. Nach eingehender Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Durchsetzbarkeit, ist eine pauschale Reduzierung der investiven und konsumtiven Zuschüsse um 1,5 % bei den Gesellschaften, die Mittel aus dem Haushalt erhalten, nicht möglich. Für die Jahre 2018 bis 2020 lassen sich jedoch die genannten

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						strukturellen Entlastungen realisieren.
5q	Situative Anpassung der Gruppengrößen im U3-Bereich	3.000	3.000	3.000	3.000	Im Rahmen der Richtlinien zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen wurden bei mehr als 50% der Gruppenangebote 1 oder 2 Kinder mehr aufgenommen. Für die Träger bedeutet die Erhöhung um 1 bis 2 Kinder, dass sie gemäß Erlaubnis zum Betrieb eine 2. Fachkraft einstellen müssen. Dieser Mehraufwand wird mit einer Pauschale von 450,- Euro pro Platz/ Monat/ Kind finanziert. Bei 350 zusätzlichen Plätzen über das 9. und 10. Kind ergibt sich eine Ausgabenreduzierung von rd. 3 Mio. € p.a. Die Einsparungen sind über den errechneten durchschnittlichen Aufwand für die jeweiligen Angebote bereits in die Anschläge der Haushalte 2018/2019 eingeflossen.
5r	Kündigung von Software-Verträgen	526	526	526	541	Das Microsoft Enterprise Agreement (EA) wird ohne die OfficePro Software Assurance fortgeschrieben. Die Entlastungseffekte entstehen 2017 bis 2021. Ab 2021 sind Handlungsoptionen zu prüfen.
5s	Organisationsprojekt der Hochschule Bremen		800	1.800	2.300	Bis zum Jahr 2020 sollen 40 Dienstleisterstellen sozialverträglich abgebaut werden. Die Entlastungseffekte werden sukzessive ab 2018 entstehen, und sind Bestandteil des Wissenschaftsplans 2020.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
5t	Regionalisierungsmittel	2.000	2.000	2.000	2.000	Der Einsatz der Regionalisierungsmittel richtet sich nach gesetzlich festgeschriebener Zweckbindung. Sie sind insbesondere zur Finanzierung des SPNV gedacht, können in einem bestimmten Rahmen aber auch zur Verbesserung des übrigen ÖPNV eingesetzt werden. Dabei wurde eine Größenordnung von rund 30% der Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG als noch gesetzeskonform angenommen. Analog zum Saarland können in Bremen rund 2 Mio € aus RegMitteln für die Schülerausgleichszahlungen geleistet werden, ohne dass dadurch die wesentlichen Projekte und Maßnahmen, die aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden, gefährdet werden.
5u	Ausgabenreduzierungen im Sachhaushalt der Stadt Bremerhaven		320	320	320	Reduzierung des Zuschusses für das Freibad Grünhöfe um 170.000 Euro sowie die Kürzung der Zuschüsse an das Stadttheater Bremerhaven um 150.000 Euro durch Einnahmeerhöhung (Preiserhöhungen). Die Kürzungen wirken in den Folgejahren fort.
6	Investitionsausgaben	13.200	33.400	55.400	28.000	
6b	Reduzierung von Investitionszuschüssen in der Stadt Bremerhaven	3.700	3.700	3.700	3.700	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014 / 2015 wurden die Investitionszuschüsse an den Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" sowie Investitionen im Friedhofsbereich dauerhaft abgesenkt.
6c	Baustandards im Straßenbau	200	200	200	200	Durch diverse Einzelmaßnahmen (Reduzierung von Verkehrsflächen in Wohn- und Sammelstraßen, Senkung des Unterhaltsaufwandes für Straßenbegleitgrün, Verzicht auf den nachträglichen Einbau von Grantbausteinen etc.) werden im Straßenbau entsprechende Minderausgaben realisiert.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
6d	Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse an Sondervermögen		20.000	30.000		Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind weitere Konsolidierungsbeiträge der Sondervermögen vorgesehen, die in Form zurückgeführter Mittel als Mehreinnahmen die Haushalte entlasten sollen. Im Jahr 2018 mussten diese Abführungen in einem um 30 Mio. € und 2019 um 20 Mio. € geringeren Umfang als geplant in Anspruch genommen werden.
6e	Unterlassung investiver Maßnahmen im Kulturbereich		100	100	100	Geplante Investitionsvorhaben im Kulturbereich werden in der genannten Höhe unterlassen. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Haushaltsaufstellung 2018/19.
6f	Konzentration von Investitionen in kommunalen Kliniken	9.300	9.400	21.400	24.000	Auf einen Neubau der Somatik im Klinikum Bremen-Ost wird verzichtet zugunsten von Maßnahmen mit erheblich geringerem investiven Mitteleinsatz, z.B. für die Optimierung der Stationsgrößen. Nicht benötigte investive Mittel ergeben entsprechend der ursprünglichen Maßnahmenplanung Entlastungsbeträge, die zwischen 9 Mio. € und 24 Mio. € in den Einzeljahren schwanken.
7	Aggregatübergreifende Maßnahmen	40.820	41.060	41.660	49.480	
7b	Ergebnisbeiträge aus Sanierungsprojekten im Gesundheitsbereich	38.500	38.500	38.500	38.500	Durch Projekte des Zukunftsplanes 2017, unter anderem zur Verweildauer kürzung und Sachkostenreduktion sowie Personalabbau in der Verwaltung, werden die genannten Effekte realisiert und in den Jahren 2018-20 verstetigt. Allerdings sind inzwischen gegenläufige Effekte eingetreten (siehe Kommentar zu 7f), die die Effekte aus dem Zukunftsplan 2017 teilweise aufzehren.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
7c	Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bremerhaven	2.280	2.280	2.280	2.280	Reduzierung der Planansätze der Personalausgaben im Haushaltsaufstellungsverfahren 2016 / 2017 um 1,5 %; Reduzierung von Personalkostenbudgets bei Fluktuation; zeitverzögerte Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge; befristete Übertragung der Postdienstleistungen auf Performa Nord. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
7d	Einrichtung einer Jugendberufsagentur	20	140	440	850	<p>Im Rahmen der Jugendberufsagentur sollen junge Menschen unter 25 Jahren mit Wohnsitz im Land Bremen zu einem Berufsabschluss geführt werden. Dafür werden an der Nahtstelle Schule-Beruf Ressourcen gebündelt und zusätzliche eingesetzt. Die dreijährige Organisationsentwicklungsphase der Jugendberufsagentur endete plangemäß am 30.04.2018. Seitdem hat die Partnerschaft ihre Vermittlungs- und Matchingprozesse weiter überarbeitet und intensiviert sowie ausgeweitet. Seit Oktober 2018 wird eine begleitende Evaluation der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven durchgeführt. Im 1. Zwischenbericht sind Empfehlungen zur Wirkungsanalyse enthalten, die jetzt von der Partnerschaft bewertet werden. Im Herbst 2020 werden von der Evaluation, unter Einbezug aller Arbeitspakete der Evaluation, abschließende Empfehlungen zur Verbesserung des vorhandenen Controllings und Monitorings vorliegen, mit denen dann die unterstellten Annahmen überprüft werden können. Hierbei sind auch die Entwicklungen bei den vermehrten Zugängen von jungen Geflüchteten und die Veränderungen im Übergangssystem zu berücksichtigen.</p> <p>Die Jugendberufsagentur und Ausbildungsgarantie (Ziffer 7e) stehen</p>

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						<p>im engen Kontext. Vor diesem Hintergrund wird die Annahme unterstellt, dass die in der Senatsvorlage „Jugendberufsagentur“ vom 02.08.16 im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dargestellten Einsparungen im Übergangssystem und bei der KdU jeweils hälftig auf die Ausbildungsgarantie und Jugendberufsagentur entfallen.</p>

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
7e	Ausbildungs-garantie (u.a.) zur Reduktion der Übergangssys-teme	20	140	440	850	<p>Mit der Ausbildungs-garantie hat sich der Senat ein eigenes Förderin-strument für das politische Ziel, das er mit dem Reformvorhaben Ju-gendberufsagentur auf den Weg gebracht hat, geschaffen. Mit der Ausbildungs-garantie wird das Ziel verfolgt, die Zahl junger Menschen mit abgeschlossener Berufsausbil-dung zu erhöhen. Damit verbunden ist ein Abbau von Plätzen im schuli-schen Übergangssystem. Zudem wird langfristiger Transferleistungs-bezug verhindert und die Integra-tion in existenzsichernde Arbeits-verhältnisse ermöglicht.</p> <p>Die Maßnahmen der Ausbildungs-garantie stehen im engen Kontext zur Jugendberufsagentur (Ziffer 7d). Vor diesem Hintergrund wird die Annahme unterstellt, dass die in der Senatsvorlage „Jugend-berufsagentur“ vom 02.08.16 im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsun-tersuchung dargestellten Einspa-rungen im Übergangssystem und bei der KdU jeweils hälftig auf die Ausbildungs-garantie und Jugend-berufsagentur entfallen. Die Aus-bildungs-garantie wird weiterhin plangemäß umgesetzt und gene-riert zusätzliche Ausbildungs-plätze und Unterstützungsmaßnahmen.</p>

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
7f	Ergebnisbeiträge aus weiteren Sanierungsprojekten im Gesundheitsbereich				7.000	Der mit dem Zukunftsplan 2017 eingeschlagene Konsolidierungskurs soll weiter verfolgt werden. Deshalb wurde ein Sanierungskonzept (Handlungsstrang 1, Handlungsstrang 2, Organisationskonzept, Digitalisierung) entwickelt. Durch Projekte des Handlungsstrang 1 sollten ab 2019 weitere positive Ergebniseffekte durch Maßnahmen zur Erlös- und Kostenoptimierung erzielt werden. Für 2019 sollte gemäß Wirtschaftsplanung ein Betrag von 10,9 Mio. € erreicht werden. Der Verlauf des Jahres 2019 hat gezeigt, dass der Betrag insbesondere durch erhebliche Leistungsverfehlungen aufgrund der allgemeinen Krankenhausentwicklung nicht erzielt werden konnte. Aufgrund der Vorgaben nach der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PPUGV) sind Betten- und Stationssperrungen sowie Reduzierungen im OP-Bereich aufgrund von fehlendem Personal erfolgt sowie Leistungsrückgänge aufgrund von zunehmender Ambulantisierung eingetreten. Für 2020 wird die PPUGV auf weitere Bereiche ausgeweitet. Deshalb hat die GeNo geringere Leistungsmenge als bisher in der Mittelfristplanung angenommen geplant. Allerdings plant die GeNo kostenseitig Einsparungen bei den Materialkosten durch Optimierung des Einkaufs und der Bestandführung sowie Senkung der Leiharbeitskosten, die zusammen zu einem Ergebniseffekt in 2020 von 7 Mio. € führen sollen.
	Insgesamt	435.316	442.836	504.351	459.881	

Legende					Gegenüber dem vorherigen Bericht veränderte Werte
---------	--	--	--	--	---

5. Ausblick

Die Freie Hansestadt Bremen wird dem Stabilitätsrat gemäß der verlängerten Sanierungsvereinbarung zum 1. Oktober 2020 nächstmalig über den weiteren Verlauf des Sanierungspfades berichten. Schwerpunkt wird die Erörterung der zwischenzeitlich zu verabschiedenden Haushaltsgesetze für 2020 sein. In diesem Zusammenhang werden die Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus in die Betrachtung einzubeziehen sein, da sie durchaus dramatische gesamtwirtschaftliche und auch finanzwirtschaftliche Auswirkungen erwarten lassen. Der Senat erörtert gegenwärtig noch im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren erforderliche finanzwirtschaftliche Maßnahmen, auch das Erfordernis der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131a Abs. 3 der Landesverfassung, in laufendem Austausch mit dem Bundesministerium der Finanzen und der Ländergemeinschaft. Sollte die Steuerschätzung im Mai 2020 eine Neuberechnung der Produktionslücke auch für die Länder ergeben, würden deren Effekte für die Länder 2021 gemäß der Schuldenbremse wirksam. Nach SanG-VV müsste eine Ausnahme gem. § 4 SanG-VV von HB beantragt werden, um den Gleichlauf unter diesem Rechtsregime zu gewährleisten. Bereits vor Entstehung der Pandemie war mit Blick auf die Mai-Steuerschätzung 2020 mit Mindereinnahmen zu rechnen.

Ein weiteres erhebliches Risiko für den Fortgang des Sanierungserfolges Bremens besteht unvermindert im Falle von durch den Bundesgesetzgeber veranlassten Steuersenkungen oder Ausgabeverpflichtungen zulasten von Ländern und Kommunen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang aktuell auf das Unterhaltskostenvorschussgesetz sowie das Angehörigenentlastungsgesetz, die eine erhebliche Belastung von Ländern und Kommunen befürchten lassen und mithin eine stärkere Beteiligung des Bundes als bisher zugesichert erforderlich machen.

Anlage: Zugrundeliegende Haushaltsdaten getrennt nach Kernhaushalt sowie Kernhaushalt einschließlich der relevanten Extrahaushalte

Anh.-Tabelle 1: Zugrundeliegende Haushaltsdaten (nur Kernhaushalt)

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist			Vorentwurf
	2017	2018	2019	2020
Steuerabhängige Einnahmen	4.066	4.369	4.453	4.637
- darunter SoBEZ	60	60	60	60
Sanierungshilfen				400
Sonstige Einnahmen	1.125	1.064	1.215	1.055
- Veräußerungserlöse	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	5.191	5.433	5.669	6.093
Personalausgaben	1.657	1.726	1.830	1.893
Sozialleistungsausgaben	1.122	1.119	1.147	1.145
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.581	1.671	1.694
Zinsausgaben	613	608	622	624
Investitionsausgaben	584	646	606	583
Sonstige				186
- davon Schwerpunktmittel				176
- davon Handlungsfelder				50
- davon rechn. Mehrausgaben Stadtg. Bhv.				35
- davon Glob. Minderausgaben				-76
Bereinigte Ausgaben	5.509	5.680	5.876	6.125
Finanzierungssaldo	-317	-248	-206	-32
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-388	-154	-62	-23
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	100
Nettokreditaufnahme (Kernhh.)	406	102	-31	-45

Anh.-Tabelle 2: Zugrundeliegende Haushaltsdaten (Kernhaushalt einschl. BKF)
 Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist			Vorentwurf
	2017	2018	2019	2020
Steuerabhängige Einnahmen	4.066	4.369	4.453	--
- darunter SoBEZ	60	60	60	--
Sanierungshilfen				--
Sonstige Einnahmen	1.125	1.064	1.215	--
- Veräußerungserlöse	0	0	0	--
Bereinigte Einnahmen	5.191	5.433	5.669	--
Personalausgaben	1.657	1.726	1.830	--
Sozialleistungsausgaben	1.122	1.119	1.147	--
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.581	1.671	--
Zinsausgaben	613	608	622	--
Investitionsausgaben	515	581	538	--
Bereinigte Ausgaben	5.440	5.615	5.809	--
<hr/>				
Finanzierungssaldo	-249	-183	-139	--
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-388	-154	-62	--
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	--
Nettokreditaufnahme (Kernhh. + BKF)	337	37	-99	--